



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/174</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.04.2021	öffentlich
Stadtrat	20.05.2021	öffentlich

**Nachprüfung der im Bauausschuss am 15.April 2021 behandelten Beschlussvorlage 2021/111  
Ankauf gebrauchte Straßenfräse**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Bauausschuss nimmt zustimmend vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung und den Ergebnissen der Entscheidungsgrundlage „Eigenerledigung oder Fremdvergabe“ des Kommunalberaters Verwaltungsreform21 betreffend die Aufgabe „Asphaltfräsarbeiten“ Kenntnis.
- 2.) Es wird der weiteren Eigenerledigung der Aufgabe „Asphaltfräsen mit einer Kleinkalt-Fräse“ durch den städtischen Baubetriebshof grundsätzlich zugestimmt.
- 3.) Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung samt der Vergabe zur Beschaffung einer gebrauchten Kleinkalt-Fräse mit der Mindestleistung der Fräsbreite von 50 cm und einer Frästiefe von bis zu 21 cm durchzuführen.
- 4.) Es werden für die Beschaffung nach Ziffer 3 Finanzierungsmittel i.H.v. max. 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, die im Entwurf des Haushaltsplans bereits eingestellt sind.
- 5.) Die Verwaltung berichtet dem Bauausschuss vom Ergebnis der Ausschreibung sowie der Vergabe wie auch einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Der in der Bauausschusssitzung am 15.04.2021 behandelte Tagesordnungspunkt „Ankauf gebrauchte Straßenbaufräse“ wurde kontrovers diskutiert.

Der in der Beschlussvorlage 2021/111 von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss wurde mit 7:6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Am Donnerstag, 22.04.2021 ging bei der Stadt diesbezüglich ein schriftlicher Nachprüfungsantrag ein (siehe Anlage 1), der von einem Drittel der Bauausschussmitglieder (nämlich 4 Mitglieder) gestellt wurde. Da der Antrag form- und fristgerecht gestellt wurde und von ausreichend Bauausschussmitglieder unterstützt wurde, ist der Tagesordnungspunkt „Ankauf gebrauchte Straßenbaufräse“ gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3, Satz 1 GO zuständigkeitshalber durch den Stadtrat zu behandeln. Der Bauausschussbeschluss ist nicht wirksam geworden.

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage VL 2021/111 verwiesen. Zusätzlich liegt eine Stellungnahme der Tiefbauabteilung und des Baubetriebshofes bei.